



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 26. November 2014
zur Vorlage Nr.: 2014-192
Titel: **Bericht zum Postulat [2009/261](#) von Petra Schmidt:
Rechtsgrundlage Bauinventar BL**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend den Bericht zum Postulat [2009/261](#) von Petra Schmidt: Rechtsgrundlage Bauinventar BL

Vom 26. November 2014

1. Ausgangslage

Mit dem am 24. September 2009 eingereichten und vom Landrat am 11. November 2010 mit 55:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesenen Postulat wird verlangt, dass der Regierungsrat das kantonale Bauinventar einzig als behördeninternes Planungsinstrument für Gemeinden und Kanton nutzen und auf eine Nutzung bzw. Bezugnahme im Umgang mit Einzelnen verzichten solle.

In seiner Vorlage vom 3. Juni 2014 schreibt der Regierungsrat, dem Anliegen des Postulats werde in der Praxis entsprochen: Das Bauinventar Baselland (BIB) werde als Grundlage und Orientierungshilfe für die Überarbeitung der kommunalen Nutzungsplanungen durch die Planungsbehörden genutzt. Dabei bestehe weder für die Gemeinde noch für die Eigentümerschaft eine rechtlich bindende Verpflichtung, die Erkenntnisse des BIB umzusetzen. Gleichwohl suche die Denkmalpflege im Falle einer Bedrohung von Objekten, die im BIB aufgeführt sind, nach Möglichkeiten, solche Objekte im Einverständnis mit der Eigentümerschaft zu erhalten.

Für Details sei auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratung in der Umweltschutz- und Energiekommission

2.1 Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 20. Oktober 2014 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und von Michael Köhn, Generalsekretär der Bau- und Umweltschutzdirektion, beraten. Walter Niederberger, stv. Leiter der Kantonalen Denkmalpflege, begleitete die Beratung.

2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3 Diskussion

Seitens der Verwaltung wurde, wie schon in der Vorlage, die Bedeutung des Bauinventars Baselland (BIB) betont: Es ist eine sehr wertvolle Dokumentation über den baulichen Bestand innerhalb des Siedlungsgebietes. Es ist die erste, kantonsweite Erfassung nach einheitlichen Kriterien. Das bedeutet, dass die Bewertung der Objekte aus fachlicher Sicht objektiv ist. Es dient den Gemeinden als Hinweis für die Zonenzuweisung.

Die Frage, weshalb das BIB nicht im Internet veröffentlicht werden dürfte, wurde von der Denkmalpflege dahingehend beantwortet, dass aus Sicht des Datenschutzes Adressen als persönliche Daten zu betrachten und von einer allgemeinen Publikation auszunehmen seien. Das BIB ist aber auf allen Gemeinden und beim Kanton einsehbar, und Privaten werden die Angaben auf

Anfrage abgegeben.

Der Abschreibungsantrag des Regierungsrates war in der Kommission nicht bestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2009/261](#) abzuschreiben.

Pratteln, 26. November 2014

*Für die Umweltschutz- und Energiekommission:
Philipp Schoch, Präsident*